

Protokoll

25. Februar 2024

SenBei AG „Gute Zusammenarbeit“ 15.02.2024 von 10:00 bis 11:40 Uhr Biohof Bursch/Waldorf

Teilnehmer/innen: Breuer, Engels (bis 10:55 Uhr), Fischer, Freiberg (Protokoll), Knütter, Stadler, Volk (Moderator), Wollschon.

Zu Beginn des Treffens wurde angeregt, die Ergebnisse und Darstellungen des Januar-Protokolls noch einmal neu zu bewerten und in der Sitzung neu zu formulieren; diesem Vorschlag stimmten die Teilnehmer zu.

Dieses Protokoll ersetzt daher das Protokoll vom 16.01.2024, da es die dort vorläufig dargestellten Sachverhalte der „AG Gute Zusammenarbeit“ weiter ausdifferenziert.

Zudem wurde auf der Sitzung die Entscheidung der Verwaltung mitgeteilt, dass Frau Haller, aufgrund der gestiegenen Zahl von SenBei-AG Sitzungen sowie ihrer beschränkten Arbeitszeit, künftig nur noch bei den ordentlichen SenBei-Sitzungen Protokoll führen wird; die AG-Mitglieder führen daher fortan selber Protokoll.

Zusammenfassung der im Konsens erarbeiteten Ergebnisse:

1. Informationen und konkrete Aktivitäten (gleich welcher Art) aus dem Seniorenbeirat (SenBei) sollen zukünftig immer alle drei Vorstandsmitglieder zur Kenntnis erhalten; untereinander tauscht der Vorstand sich dazu aus.
2. Arbeitsgruppen (AG) des SenBei, die zu ihrer Arbeit z.B. Stellungnahmen für Ausschüsse der Stadt, Informationsflyer oder Pressemitteilungen erstellen, werden diese vor Veröffentlichung dem Vorstand zur Kenntnis und Prüfung übermitteln. Nach Kenntnisnahme und Prüfung durch den Vorstand, gibt der Vorstand diese an die AG, spätestens nach 2 Wochen, zurück, die dann eigenverantwortlich die weitere Umsetzung ihrer Informationsprodukte begleitet.
3. SenBei AG Vorsitzende sollen sich gemeinsam mit dem Vorstand im Abstand von 6 Wochen treffen, um sich über den Stand der Themendiskussion in den Arbeitsgruppen auszutauschen; als Gesprächsort sollte hierfür das Rathaus gewählt werden.
4. Sollte der/die AG-Vorsitzende/r verhindert sein, entsendet er/sie eine/n Stellvertreter/in.

Über folgende Punkte konnte keine Übereinstimmung erzielt werden:

5. Änderungen in der Satzung des Seniorenbeirates im § 3.

2 Vorschläge stehen zur Diskussion:

- 5.1. Sowohl das gewählte Mitglied des SenBei als auch sein Stellvertreter sollen Stimmrecht im SenBei erhalten.
- 5.2. Es bleibt bei der in der Satzung festgelegten Regelung - je Ortsteil nur eine Stimme (vertreten durch einen Vertreter des Ortsteiles bzw. der Heime).

6. Funktionen der Mitglieder des SenBei

2 Vorschläge stehen zur Diskussion:

- 6.1. Grundsätzlich können SenBei Vertreter der Ortschaften/Heime selbstständig zu Themen in ihren Ortschaften agieren. Sie müssen den Vorstand zwei Wochen vor einer Aktivität unterrichten. Der Vorstand bewertet/äußert seine Meinung zu dem Vorhaben. Kommt es zu keinem „Einvernehmen“, wird der SenBei einberufen und zu dem Projekt befragt. Bei mehrheitlicher Ablehnung kann das Beiratsmitglied sein Vorhaben nur als Privatperson durchführen.
- 6.2. Grundsätzlich können SenBei Vertreter der Ortschaften/Heime selbstständig zu Themen in ihren Ortschaften/Heimen agieren. Sie sind aber gehalten, den Vorstand 2 Wochen vor einer öffentlichen Aktivität, die ihren Ortsteil/ihr Seniorenheim betrifft, hierüber zu unterrichten und sich mit dem Vorstand über das geplante Vorhaben „ins Benehmen zu setzen“. Der Vorstand kann ggf. Anregungen/Anmerkungen zum geplanten Vorhaben gegenüber dem SenBei Vertreter vortragen; die Entscheidung zur Aufnahme von Anmerkungen/Anregungen sowie die Durchführung des Vorhabens liegen aber ausschließlich bei dem SenBei Vertreter selbst.

Alle aufgeführten Vorschläge werden bei einer Sitzung des Seniorenbeirats ausführlich erläutert.

Die AG „Gute Zusammenarbeit“ betont, dass Vertrauen und Verlässlichkeit in den Absprachen eine respektvolle Diskussionskultur ermöglichen und ein Leitmotiv für die Arbeit des SenBei sein sollen.

Das nächste Treffen der AG „Gute Zusammenarbeit“ findet am Donnerstag den 14. März 2024 um 10:00 Uhr voraussichtlich im Rathaus der Stadt Bornheim statt.